

Gemeinde Neuendeich

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0516/2021/ND/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 06.10.2021
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ: 3/904-460

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Neuendeich	24.11.2021	öffentlich
Gemeindevertretung Neuendeich	09.12.2021	öffentlich

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen bis 15.10.2021**Sachverhalt:**

Die noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß **Anlage** mit Stand vom 15.10.2021 im Verwaltungshaushalt auf 11.374,95 € und im Vermögenshaushalt auf 829,07 €.

Stellungnahme der Verwaltung:

-entfällt-

Finanzierung:

Die Haushaltsüberschreitungen sind durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen gedeckt.

Fördermittel durch Dritte:

-entfällt-

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt, / Die Gemeindevertretung beschließt, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt in Höhe von 11.374,95 € und im Vermögenshaushalt in Höhe von 829,07 € zu genehmigen.

Pliquet

Anlagen:

Übersicht der Haushaltsüberschreitungen (Stand: 15.10.2021)

Haushaltsüberschreitungen 2021 der Gemeinde Neuendeich

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschließl. Nachtragshaushalt und Sollveränderungen)	Anordnungs-soll incl. Aufträge	Mehrbetrag	davon bereits genehmigt	noch zu genehmigen	Begründung
1	2	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	8
Verwaltungshaushalt							
29000.639000	Schülerbeförderungskosten	0,00	1.038,10	1.038,10	0,00	1.038,10	Abrechnung des Kreises Pinneberg für die Schülerbeförderung der Jahre 2018 und 2019 zur Raboisenschule
46400.500000	Unterhaltungskosten KiTa	2.000,00	11.239,87	9.239,87	0,00	9.239,87	Auftrag Reparatur Außentür, Bodenbelagsarbeiten Ruheraum, Ausbesserungsarbeiten nach Wanddurchbruch, Ersatztürblatt zum Schlafrum
46400.672000	Kostenanteile für Kindertagesstätten	2.400,00	7.439,58	5.039,58	5.039,58	0,00	Abrechnungen für 08/2019 bis 12/2020
63250.540000	Bewirtschaftungskosten -E-Ladestation	0,00	1.096,98	1.096,98	0,00	1.096,98	Kosten für die Betriebsführung der Ladestation für die Zeit vom 09/2020 bis 12/2021
	Summe	4.400,00	20.814,53	16.414,53	5.039,58	11.374,95	
noch zu genehmigen im Verwaltungshaushalt =						11.374,95	Stand 15.10.2021
Vermögenshaushalt							
46400.935000	Erwerb von beweglichem Vermögen -KiTa-	0,00	1.128,96	1.128,96	1.128,96	0,00	Sonnenschutz für Außenbereich KiTa
76000.935000	Erwerb von beweglichem Vermögen -Dörpshus-	0,00	3.701,33	3.701,33	2.872,26	829,07	Erwerb eines Staubsaugers sowie eines Winterdienststreuers, 2 Plissee-Anlagen
	Summe	0,00	4.830,29	4.830,29	4.001,22	829,07	
noch zu genehmigen im Vermögenshaushalt =						829,07	Stand 15.10.2021

Gemeinde Neuendeich

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0518/2021/ND/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 14.10.2021
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ: 3/904-460

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Neuendeich	24.11.2021	öffentlich
Gemeindevertretung Neuendeich	09.12.2021	öffentlich

Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 1. Halbjahr 2021

Sachverhalt:

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall **500,-- €** nicht übersteigt. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 1. Halbjahres 2021 belaufen sich auf insgesamt 184,99 €

Stellungnahme der Verwaltung:

-entfällt-

Finanzierung:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

Fördermittel durch Dritte:

-entfällt-

Beschlussvorschlag:

Die Information des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung für das 1. Halbjahr 2021 wird zur Kenntnis genommen.

Pliquet

Anlagen:

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 1. Halbjahres 2021

Information des Bürgermeisters
für das 1. Halbjahr 2021 gemäß § 4 der Haushaltssatzung
Gemeinde Neuendeich

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 500,- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtrags-haushalt) mit Soll-veränderungen €	Anordnungs-soll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten €	B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6	7	8
02000.67200	Erstattung an das Amt	0,00	78,85	78,85	0,00	78,85	Abrechnung Büromaterial und Kopien
55000.700000	Zuschüsse an Vereine	0,00	64,34	64,34	0,00	64,34	Zuschuss an den TSV Neuendeich für die Reparatur des Holzhauses
79100 655000	Bildung einer AktivRegion	800,00	841,80	41,80	0,00	41,80	Öffentliche Kofinanzierung der LAG AktivRegion Pinneberger Marsch und Geest e.V. (691,80 €) sowie Mitgliedsbeitrag an den Tourismus in der Marsch e.V. (150 €)
	Gesamt	800,00	984,99	184,99	0,00	184,99	
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung						184,99	Stand 15.10.2021

Gemeinde Neuendeich

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0514/2021/ND/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 23.09.2021
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ: 4/464

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Soziales, Jugend, Senioren und Kultur der Gemeinde Neuendeich	10.11.2021	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Neuendeich	24.11.2021	öffentlich
Gemeindevertretung Neuendeich	09.12.2021	öffentlich

Haushalt 2022 Kindergarten Kribbelkrabbel Elternverein Neuendeich e.V.

Sachverhalt:

Der Elternverein Neuendeich e.V. hat die Kalkulation für das Jahr 2022 vorgelegt (siehe Anlage). Einnahmen in Höhe von 43.663,86 Euro stehen Ausgaben in Höhe von 152.295,00 Euro gegenüber, so dass sich ein Zuschussbedarf in Höhe von 108.631,14 Euro ergibt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Seit dem 01.08.2021 hat der Kindergarten Kribbelkrabbel Öffnungszeiten von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr. Das entsprechende Personal wurde hierfür eingeplant.

Mehrausgaben entstehen u.a. durch die höheren Personalkosten, Fachberatung sowie für die Neuanschaffung von Inventar. Die Einnahmen aus Elternbeiträgen werden auf der Grundlage des neuen Gesetzes erhoben.

Mit dem Elternverein wurde für die Nutzung der Räumlichkeiten ein Mietvertrag zum 01.01.2021 abgeschlossen. Dieser beinhaltet eine monatlich Nettomiete von 533,70 Euro sowie Betriebskosten in Höhe von 730,00 Euro monatlich. Die Betriebskosten beinhalten neben den Bewirtschaftungskosten auch die Reinigungskosten. Die Miete wird in der Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2024 im Haushalt durchgebucht.

Finanzierung:

Seit dem 01.01.2021 erfolgt die Finanzierung auf Grundlage des neuen Kindertages-

stättengesetzes sowie der neuen Vereinbarung mit dem Elternverein Neuendeich über die Finanzierung der Kindertagesstätte.

Als Wohnsitzgemeinde muss die Gemeinde ca. 72.700 Euro an Land entrichten. Dieser Betrag beinhaltet die Kosten aller Kinder aus Neuendeich, die eine Kindertageseinrichtung oder eine Tagesmutter besuchen.

Fördermittel durch Dritte:

Die Gemeinde erhält als Standortgemeinde eine Zuweisung für den Betrieb der Kindertagesstätte in Höhe von ca. 129.700 Euro.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Jugend, Senioren und Kultur empfiehlt/ der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt, die vom Elternverein Neuendeich aufgeführten Kosten in Höhe von 108.631,14 Euro für das Jahr 2022 als zuschussfähig anzuerkennen.

Die Miete in Höhe von 15.164,40 Euro ist durch zu buchen.

Pliquet

Anlagen:

Kalkulation Elternverein Neuendeich 2022

EMPFANGSZEIT
17. September 2021 12:18:55 MESZ

REMOTE-CSID

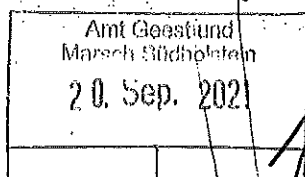
DAUER
55

SEITEN
3

STATUS
Empfangen

ELTERNVEREIN NEUENDEICH E.V.

Rechnungsführerin
Sabrina Früchtenicht
Klevendeicher Chaussee 5
25436 Moorrege
Tel. 0176-70766286



Neuendeich, 17.09.2021.

Gemeinde Neuendeich
Herr Pliquet

Kalkulation 2022 / Kindergarten Neuendeich

Sehr geehrter Herr Pliquet

anlegend erhalten Sie die Kalkulation für das Jahr 2022 für den Kindergarten KrübelKrabbel in Neuendeich.

Bei Fragen rufen Sie mich gerne an.

Mit freundlichen Grüßen

S. Früchtenicht
S. Früchtenicht

Elternverein Neuendeich e.V.

Kostenkalkulation für den Kindergarten Kribbelkrabbel in Neuendeich für das Jahr 2022 Stand :17.09.2021

Einnahmen

<u>5 Tage - Kindergarten 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr, 5,5 Stunden</u>	
7 Monate x 1 Kind á € 155,65	1.089,55 €
<u>5 Tage - Kindergarten 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr, 5 Stunden</u>	
12 Monate x 4 Kinder + 7 Monate x 1 Kind + 5 Monate x 1 Kind á € 141,50	8.490,00 €
<u>5 Tage - Kindergarten 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, 8 Stunden</u>	
12 Monate x 6 Kinder + 9 Monate x 1 Kind + 7 Monate x 1 Kind + 4 Monate x 1 Kind á € 226,40	20.828,80 €
<u>5 Tage - Kindergarten 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr, 8,5 Stunden</u>	
12 Monate x 2 Kinder + 9 Monate x 1 Kind á € 240,55	7.938,15 €
<u>5 Tage - Krippe 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr, 5 Stunden</u>	
10 Monate x 1 Kind á € 180,25	1.802,50 €
<u>5 Tage - Krippe 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr, 8,5 Stunden</u>	
3 Monate x 1 Kind á € 306,42	919,26 €
<u>5 Tage - Krippe 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, 8 Stunden</u>	
5 Monate x 1 Kind + 4 Monate x 1 Kind á € 288,40	2.595,60 €
Gesamt Einnahmen	43.663,86 €

Ausgaben

Personalkosten	144.000,00 €
Urlaubs- und Krankheitsvertretung	3.000,00 €
Personalabrechnung Buchhalterin	650,00 €
Berufsgenossenschaft	600,00 €
BAD Gesundheitsvorsorge u. Sicherheitstechnik	325,00 €
Versicherungsaufwand	keine Kosten
Fort- und Weiterbildung	750,00 €
Pädagogischer Sachbedarf (Spiel-/Verbrauchsmaterial)	1.300,00 €
Büromaterial /Verwaltungsaufwand/Bankgebühren	300,00 €
Neuanschaffungen (Inventar)	300,00 €
Miete Kindergarten/Dörpshus	0,00 €
Fachberatung Qualitätsmanagement	1.000,00 €

Rundfunkbeiträge

70,00 €

Gesamt Ausgaben

152.295,00 €

Zuschuss der Gemeinde

108.631,14 €

Gemeinde Neuendeich

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0517/2021/ND/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 08.10.2021
Bearbeiter: Melanie Pein	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Neuendeich	09.12.2021	öffentlich

Regionalbudget der AktivRegion für Kleinstprojekte

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Das Land Schleswig-Holstein stellt den AktivRegionen erneut über die GAK (Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz) – Mittel für eine zusätzliche Fördermöglichkeit zur Verfügung. Im August 2021 hat die Mitgliederversammlung der AktivRegion die Bereitstellung des Fördertopfes „Regionalbudget“ für sogenannte Kleinstprojekte erneut, d. h. für das Jahr 2022 beschlossen.

Für die Gemeinden bedeutet dies, dass die Mittel für die Eigenanteile bereitzustellen sind. Die Umlage beträgt 0,42 Euro/beitragspflichtigen Einwohner.

Bei den Kleinstprojekten dürfen die förderfähigen Gesamtkosten (Bruttokosten) maximal 20.000,00 Euro betragen. Hierauf kann jedoch nur ein maximaler Zuschuss in Höhe von 80 % gewährt werden. Dieser Zuschuss setzt sich aus 90 % GAK-Fördermitteln und 10 % Eigenmitteln der LAG AktivRegion zusammen. Insgesamt können die AktivRegion Pinneberger Marsch und Geest im kommenden Jahr 200.000,00 Euro für Kleinstprojekte zur Verfügung gestellt werden. Diese 200.000,00 Euro resultieren aus 180.000,00 Euro GAK-Mitteln und 20.000 Euro Eigenmitteln der AktivRegion. Die Entscheidung über die Förderfähigkeit obliegt den AktivRegionen. Es wird keine Entscheidung beim LLUR, wie ansonsten üblich, getroffen. Es wird zudem kein Bescheid erteilt. Die Förderung erfolgt durch einen Vertrag mit der AktivRegion. Bei dieser Förderung ist jedoch entscheidend, dass sowohl die Antragstellung, die Vertragsschließung, die Durchführung der Maßnahme und die Abrechnung der Maßnahme im gleichen Kalenderjahr stattfindet. Sollte dies nicht möglich sein, entfällt eine Förderung.

Die Antragsstellung für Kleinstprojekte muss bis zum 31.01.2022 erfolgen, die Maßnahme muss komplett bis zum 30.09.2022 abgeschlossen und abgerechnet sein. Die Maßnahme darf einen Gesamtbruttobetrag von 20.000,00 Euro nicht überschreiten, da sonst die Förderung entfällt.

Um die vorgeschriebene Beteiligung der AktivRegion in Höhe von 10 % bei diesen

Regionalbudgets zu ermöglichen, muss die AktivRegion eine weitere Umlage erheben.

Die Mittel können nach Nummer 4.0 bis 9.0 GAK-Fördergrundsatz ILE (Integrierte Ländliche Entwicklung) verwendet werden für:

4.0 Dorfentwicklung,

5.0 dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen,

6.0 Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes,

7.0 Breitbandversorgung ländlicher Räume

8.0 Kleinstunternehmen für Basisleistungen

9.0 Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen.

Die Regionalmanager der AktivRegion werden bei der Projektfindung und entsprechenden Einsortierung in den o. g. Katalog behilflich sein.

Finanzierung:

Der Eigenanteil der Gemeinden beträgt 0,42 Euro/beitragspflichtigen Einwohner. Dies entspricht einem Betrag in Höhe von 210,42 Euro für die Gemeinde Neuendeich. Diese zusätzliche Umlage dient dazu, die vorgeschriebene Beteiligung der AktivRegion in Höhe von 10 % an dem Zuschuss erbringen zu können.

Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt 2022 eingeplant.

Fördermittel durch Dritte:

Die Förderung erfolgt projektweise für die angemeldeten Kleinstprojekte.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Neuendeich beschließt, an den Regionalbudgets der AktivRegion für das Jahr 2022 teilzunehmen und die notwendige finanzielle Beteiligung im Wege einer zusätzlichen Umlage im Haushalt bereitzustellen.

Pliquet

Anlagen:

./.